

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Ausbau der Kindertagesbetreuung-Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Wiedeiken, Amelsbüren

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Münster Amelsbüren-Süd zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.
Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für 2013 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € notwendig.

Ab Herbst 2013 fallen Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtung an. 2013 anteilig rd. 262.000 €; ab 2014 p. a. rd. 630.000 €. Diesen Aufwendungen stehen 2013 Erträge aus Landesmitteln von rd. 99.000 € und ab 2014 p. a. rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	240.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				240.000	

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da nach Ablauf der abschließenden Antragsfrist zum 30.06.2012 keine Mittel mehr aus dem u3- Ausbauprogramm für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Einnahmen können möglicherweise maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2013ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind. Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	99.000 238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	262.000 630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Begründung:

1. Ausgangslage und Eilbedürftigkeit der Entscheidung

Eine Beschlussfassung ist jetzt erforderlich, da es sich um eine Investorenlösung handelt und jetzt die entsprechenden Vertragsvereinbarungen getroffen werden müssen, um zeitnah mit der Baumaßnahme zu beginnen

Zur sofortigen Umsetzung der Maßnahme ist daher jetzt eine Entscheidung herbeizuführen, da sonst die Versorgung der Kinder trotz Rechtsanspruch nicht sichergestellt ist.

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Im Bereich Amelsbüren beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 20,8 % (41 Plätze für 197 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 92,4 %. Damit liegt die Versorgungsquote deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der u3- und der ü3- Kinder bereits jetzt in Amelsbüren weiter angestiegen.

Die für Amelsbüren-Süd geplanten Neubaugebiete lassen einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen erwarten.

Daher sind sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe V/0137/2012).

Der Neubau dieser Einrichtung in Amelsbüren-Süd dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Durch diesen Neubau sind in Amelsbüren-Süd so schnell wie möglich dringend benötigte Plätze zu schaffen, damit bereits heute bestehende Versorgungsengpässe beseitigt werden und der Rechtsanspruch u3 sichergestellt werden kann.

2. Maßnahmeplanung

Die neue Kindertageseinrichtung in Amelsbüren-Süd wird als viergruppige Einrichtung mit 70 Plätzen errichtet. Hiervon sind 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Der Neubau wird durch einen Investor entsprechend der Erfordernisse zur Nutzung als Kindertageseinrichtung errichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 u.a. einer Direktvermarktung des Grundstückes „Wiedeiken“ an die Wohn- und Stadtbau zugestimmt (Vorlage V/0170/2012). Nach Vorliegen des Gutachtens zum Grundstückswert wird die Verwaltung umgehend eine Vorlage/ggf. Dringlichkeitsentscheidung zu den Verkaufskonditionen vorlegen.

Das erforderliche Raumprogramm und der Lageplan der neuen Einrichtung sind in der Anlage beigefügt.

3. Fazit

Mit den oben ausgeführten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder geschaffen.

Gez.

Wendela-Beate Vilhjalmsson
1. Bürgermeisterin

Gez.

Heinz-Dieter Sellenriek
Fraktionsvorsitzender

Münster, den 17.07.2012